



## Preise AS Tennis GmbH Sommertraining 2026 – pro Person

	Preis pro Einheit a 60 Minuten
Einzeltraining	44,00 €*
2er Gruppe	24,50 €*
3er Gruppe	18,00 €*
4er Gruppe	15,00 €*
5er Gruppe	13,00 €*
*Preise Montag - Freitag	
Preise Samstag / Sonntag	+ 10 % / 25% pro Einheit

## Preise Tennis Sommertraining 2026 – pro Person (Beispiel : 4 Trainingseinheiten im Monat)

	Preis pro Monat
Einzeltraining	176,00 €*
2er Gruppe	98,00 €*
3er Gruppe	72,00 €*
4er Gruppe	60,00 €*
5er Gruppe	52,00 €*
*Preise Montag - Freitag	
Preise Samstag / Sonntag	+ 10 / 25% pro Einheit

### Kontakt:

## AS Tennis GmbH

Headcoach Ingo Böhme

Tel. + 49 179 9080892

info@as-tennis.com

www.as-tennis.com



GPTCA



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit AS Tennis GmbH (nachfolgend AS genannt) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### 2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an AS zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. AS ist in der Annahme des Angebots frei. Bei Zustandekommen des Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Verträge findet nicht statt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

### 3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Trainer von AS teilen die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Die Einteilung der Trainer bleibt AS vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es AS auch während der Saison gestattet, einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenänderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

### 4. Trainingsdurchführung

Eine Trainingseinheit beträgt je nach Vereinbarung 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege sowie Trinkpause. Trainingsstunden dürfen nur in Sportbekleidung und mit Tennisschuhen angetreten werden. Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Trainer von AS vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.

Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

### 5. Trainingskosten

Die Entrichtung der Trainingskosten erfolgt per Lastschriftinzug oder Rechnungsstellung. Gültig sind immer die vereinbarten Gesamtpreise. In diesem Gesamtpreis sind die zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültige Mehrwertsteuer und das Trainingsmaterial enthalten.

### 6. Ausgefallene Stunden

Im Rahmen des Mannschafts- oder Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden.

Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungspflicht. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen. Sofern vereinbarte Trainingstermine bzgl. Einzeltrainings nicht eingehalten werden können, muss der Kunde AS unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung von AS, der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Grundsätzlich können lediglich 2 Trainingstermine (Einzeltraining Tennis, Personal Training Fitness) pro Saison abgesagt werden. Alle weiteren Absagen durch den Kunden werden in Rechnung gestellt. Trainingseinheiten, die durch den Trainer abgesagt werden mussten, werden nach Möglichkeit von einem Ersatztrainer übernommen oder es wird ein Nachholtermin vereinbart. Falls beide Optionen nicht möglich sind, so werden die Kosten zurückerstattet bzw. nicht in Rechnung gestellt.

Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung von AS.

### 7. Ausschluss vom Training

Aus disziplinarischen Gründen kann ein Trainings- bzw. Kursteilnehmer befristet oder ganz von der Betreuung ausgeschlossen werden. Eine Beitragsrückerstattung besteht weder in diesem Fall, noch wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die angebotene Leistung nicht in Anspruch nehmen kann.

### 8. Corona-Pandemie

Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung von AS. Es erfolgt keine Rückerstattung der ausgefallenen Stunden. Sollten Sie aufgrund der Corona-Pandemie Ihr gebuchtes Abonnement oder Ihr gebuchtes Training absagen, obwohl es zu keinem offiziellen Lockdown gekommen ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

### 9. Haftung

Die Haftung von AS für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit.

### 10. Allgemeine Geltungsregel

Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäfts- und Spielbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten die Regelungen, die den beabsichtigten rechtlichen unwirtschaftlichen verfolgten Zweck am ehesten erreichen.

### 11. Datenschutz und Verwendung von Bildmaterial

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. AS ist berechtigt, Bilder, Titel, Medienartikel, Erfolge, Namen etc. des Spielers bzw. des Trainingsteilnehmers ohne weitere Genehmigung und Gegenleistung für sich zu verwenden.